

Generalversammlung UHG Ufhusen

Protokoll der Generalversammlung
vom 22. November 2013
um 20.00 Uhr Restaurant Eintracht Ufhusen

1. Begrüssung, Bestellung des Büros

Anton Wechsler begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ordentlichen Generalversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen.

Einen speziellen Gruss richtet er an Gemeindepräsident Leo Kneubühler sowie an Patrik Affentranger von der Firma tagmar+partner, Dagmersellen.

Herr Affentranger wird das Projekt Mehrjahresplanung vorstellen.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen:

- Frau Lustenberger Vreni
- Herr Lustenberger Lukas, Gemeinderat Luthern
- Herdgemeinde Huttwil
- Herr André Aregger, Gemeindeschreiber
- Herr Stutz Guido
- Herr Filliger Bruno
- Herr Filliger Daniel
- Frau Glauser Ruth

Bestellung des Büros

Anton Wechsler leitet von Amtes wegen die Versammlung.

Protokollführung

Als Aktuar wird Josef Kneubühler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Peter Müller und Daniel Scheidegger vorgeschlagen, beide werden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Abzählen der Versammlung

Die Versammlung wird abgezählt, 52 Perimeterpflichtige nehmen an der Versammlung teil. Das Absolute Mehr beträgt 27 Stimmen.

Traktanden:

1. Begrüssung, Bestellung des Büros
2. Genehmigung:
 - a) Protokoll
 - b) Jahresbericht
3. Beschlussfassung über die Übernahme des Unterhalts weiterer Strassen und Werke
 - a) Zufahrt Zwingwald
 - b) Einmünder Roschbach
 - c) Ergänzungen des Verzeichnisses und des Übersichtplanes über die zu erhaltenden Werke
4. Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für das Ausschneiden des Lichtraumprofils für das Jahr 2014
5. Genehmigung:
 - a) Spesen- und Entschädigungsreglement für Vorstandsmitglieder
 - b) Bau- und Unterhaltsprogramm für das Jahr 2014
6. Vorstellung Projekt
Zustandserfassung, Massnahmenplanung und Mehrjahresfinanzplanung
7. Genehmigung des Budget 2014
8. Umfrage, Verschiedenes

In den letzten Tagen ist ein Antrag von Theo Fankhauser eingegangen. Die Übernahme des Unterhaltes Zufahrt Zwingwald sei abzutraktandieren. Grund: Für ihn seien noch Fragen offen.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Vorstand beschlossen:

Traktandum 3, Beschlussfassung Übernahme des Unterhaltes weiterer Strassen und Werke

a) Zufahrt Zwingwald, an der heutigen Versammlung abzutraktandieren.

Die Reihenfolge der Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung

a) Protokoll

Das Protokoll der Gründungsversammlung vom 30. November 2011 wird von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

b) Jahresbericht

Anton Wechsler präsentierte den Jahresrückblick.

30.11.2011 Gründungsversammlung UHG

31.12.2011 Dienstbarkeitsverträge ausgefertigt für Strassen nicht Eigentum der UHG

01.03.2012 1. Kommissionssitzung Perimeter, gewählt vom Gemeinderat

26.06.2012 Entscheid des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements,

14.08.2012	Genehmigung der Statuten und des Unterhaltsreglements Perimetereröffnung 6 gemeinsame Sitzungen und 10 Spezialbesprechungen 21 Einsprachen eingegangen
Winter 2012/13	Alle Einsprachen konnten ausdiskutiert und zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst werden.
Ab Frühling 2013	Versammlungen der bisherigen Strassengenossenschaften durchführen. Beschluss fassen betreffend Liquidation von Aktiven und Passiven.
Es sind dies:	Strassengenossenschaft Dorf-Lochmühle Strassengenossenschaft Stoos-Lochmühle Strassengenossenschaft Lochmühle-Bühl Einfache Gesellschaft Bachdurchlass Lochmühle Strassengenossenschaft Warmisbach Strassengenossenschaft Rufswil-Firsthöhe

Aus eigener Kraft haben die ehemaligen Kassiers die Kasse saldiert:
Strassengenossenschaft Wald-Hämbühl
Strassengenossenschaft Dorf-Cholerlochbächli
Strassengenossenschaft Cholerlochbächli-Bühl

Dafür Besten Dank

Der Vorstand UHG

Sommer 2013	Sanierungsprojekte 2014 im Bezugsgebiet mit lawa und Gemeinde planen
Herbst 2013	Verwaltung organisieren, Bankkonto eröffnet, Generalversammlung vorbereiten
	5 Vorstandssitzungen UHG

Der Jahresbericht wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung über die Übernahme des Unterhalts weiterer Strassen und Werke

a) Zufahrt Zwingwald
Wurde eingangs abtraktandiert

b) Einmünder Roschbach

Bei der Aufnahme ins Bezugsgebiet an der Gründung der UHG war ein eigenes Strassengrundstück oder ein ausgeführtes Projekt mit dem lawa Bedingung. An der Gründungsversammlung wurde der Warmisbach aufgenommen. Dabei wurde der neu ausgebauten Einmünder Roschbach vergessen.

Bei der Perimeterberechnung wurde diesem Umstand Rechnung getragen. An der ersten Generalversammlung wird diese Ergänzung angebracht.
Die blaue Farbe auf dem Plan vom 14. August 2013 deutet diesen Zustand an.

Der Vorstand beantragt der Versammlung, den Einmünder Roschbach ins Bezugsgebiet aufzunehmen und fortan den Unterhalt zu übernehmen.

Der Einmünder Roschbach wird einstimmig von der Versammlung in das Bezugsgebiet der UHG Ufhusen aufgenommen.

c) Ergänzungen des Verzeichnisses und des Übersichtplanes über die zu erhaltenden Werke

Über die zu unterhaltenden Werke bestehen ein Verzeichnis und ein Übersichtplan (siehe Statuten).

Bei Ergänzungen müssen Verzeichnis und Übersichtsplan ergänzt werden.

Antrag des Vorstandes: Die Ergänzung Einmünder Roschbach soll ins Verzeichnis und in den Übersichtsplan der zu unterhaltenden Werke aufgenommen werden.

Auch dieses Traktandum wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

4. Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für das Ausschneiden des Lichtraumprofils für das Jahr 2014

Das Lichtraumprofil ist freizuhalten. Das Unterhaltsreglement regelt das im Detail. Das sind 4.50 Meter in der Höhe und je 60 Zentimeter ab Strassenrand, im Wald 100 Zentimeter.

Da seit längerer Zeit an verschiedenen Stellen diese Arbeit nicht ausgeführt wurde, besteht heute Nachholbedarf. Das Zurückschneiden der Sträucher ist vielerorts auch eine Sicherheitsfrage.

Der Vorstand hat diese Situation beraten

Antrag des Vorstandes:

Die Kosten für das Ausschneiden des Lichtraumprofils für das Jahr 2014 sind von der UHG zu übernehmen.

Daniel Scheidegger hält fest, dass die Bäume in den Rabatten und Gärten durch das Dorf auch zu nahe an der Strasse (Lichtraumprofil) stehen.

Beat Filliger-Portmann stellt den Antrag, dass das Lichtraumprofil von den jeweiligen Eigentümern nach dem vorliegenden Reglement geschnitten werden soll.

Der Antrag des Vorstandes wird mit 28 Stimmen angenommen.

5. Genehmigung:

a) Spesen- und Entschädigungsreglement für Vorstandsmitglieder

Spesen- und Entschädigungsreglement für Vorstandsmitglieder

Die Spesenansätze und die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung der Unterhaltsgenossenschaft Ufhusen geregelt und beschlossen.

Die Spesen sowie die Entschädigungen sind detailliert zu protokollieren und auf Ende des Geschäftsjahres mit dem Kassier abzurechnen. Dieser kontrolliert und visiert die Abrechnung und führt die Auszahlungen aus.

Liegt die Entschädigung unter dem geltenden AHV-Freibetrag (exkl. Spesen), erfolgt (wenn gewünscht) keine AHV/IV/ALV Abrechnung. Damit entfällt allerdings die Berücksichtigung bei späterer Rentenabrechnung sowie der entsprechende Unfallversicherungsschutz.

Entschädigung für Vorstandsmitglieder

Sitzungen Abend pauschal	CHF	100.00
Besprechungen und Sitzungen am Tag	CHF	35.00 pro Arbeitsstunde
Protokollführung pauschal	CHF	80.00

Die Leistungen der Vorstandsmitglieder werden pro Arbeitsstunde mit brutto CHF 35.00 entschädigt.

- In diesem Stundenansatz ist die Ferien- und Feiertagsentschädigung enthalten.
- Die obligatorischen Versicherungen werden abgerechnet und von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt.

Entschädigung für Revisoren

Nach Aufwand	CHF	35.00 pro Arbeitsstunde
--------------	-----	-------------------------

Über die Höhe des Entschädigungsansatzes für weitere Personen entscheidet der Vorstand.

Spesen:

Reisen:

Fahrten mit dem privaten Auto innerhalb des Bezugsgebietes UHG Ufhusen werden nicht vergütet.

Fahrten ausserhalb werden pro km mit CHF -.65 entschädigt. Im Bedarfsfall werden die effektiven Parkgebühren vergütet.

Büromiete:

Kassier: pro Jahr	CHF	300.00
Präsident: pro Jahr	CHF	300.00
- PC- und Telefonspesen sind in der Büromiete enthalten.		

Zu dem Spesen- / und Entschädigungsreglement werden von der Versammlung keine Einwände erhoben, und es wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

b) Bau- und Unterhaltsprogramm für das Jahr 2014

Betrieblicher Unterhalt

- Güterstrassen ohne Hartbelag unterhalten
- Einzelne Schlaglöcher bei Asphaltstrassen ausbessern
- Lichtraumprofil ausschneiden
- Strassennetz Splitt aufsaugen/wischen/abranden
- Schächte absaugen
- Sanierung Warmisbach voraussichtlich an der Zivilschutzübung 2014

Baulicher Unterhalt

- Sanierung Bleichstrasse
- Sanierung Entwässerung Hilferdingenstrasse im Gebiet Birkenau

Verwaltung

- Zustanderfassung, Massnahmenplanung und Mehrjahresfinanzplanung erarbeiten
- Neues Konzept für den Winterdienst erarbeiten

Die Versammlung genehmigt den betrieblichen und baulichen Unterhalt für das Jahr 2014 grossmehrheitlich.

6. Vorstellung Projekt

Zustandserfassung, Massnahmenplanung und Mehrjahresfinanzplanung

Ausgangslage:

Das Beizugsgebiet umfasst ca. 25 km Strassen. Diese Strassen sind in unterschiedlichem Zustand.

Für Vorstand, Genossenschafter und Geldgeber ist eine gründliche Inventaraufnahme der Werke unumgänglich. Anhand der Zustandserfassung wird dann die Sanierungsreihenfolge festgelegt.

Herr Patrik Affentranger von der Firma tagmar + partner stellt das Projekt den anwesenden Versammlungsteilnehmer/innen vor. Er orientiert ausführlich über Vorgehen, Finanzierung, Sanierung und Jahresplanungen. Mit diesem Projekt hat die UHG ein sehr gutes Instrument das aufzeigt, welche Strassenstücke am sanierungsbedürftigsten sind und kann die nötigen Massnahmen einleiten.

Erwin Steinmann will wissen, ob ganz genau nach diesem Konzept vorgegangen werden muss. Patrik Affentranger klärt ihn darüber auf, dass es sich um eine grobe Richtlinie handle und immer Unvorhergesehenes dazwischen kommen kann.

7. Genehmigung Budget 2014

Nadja Kalmbach stellt das Budget für das Jahr 2014 vor.

René Affentranger ist mit dem Budget nicht einverstanden:

1. Er stellt fest, dass nur die Perimeterpflichtigen der UHG an den Winterdienst bezahlen müssen, die Strassenanstösser im Dorf jedoch nicht.
2. Die Verwaltungskosten sollen nicht separat, sondern als Teil des betrieblichen Unterhalts budgetiert werden.
3. Mit dem Lohn des Präsidenten ist er unzufrieden.
 - Er stellte den Antrag das Budget zurückzuweisen

Zu diesen Einwänden antwortet der Präsident Anton Wechsler:

1. Der Winterdienst gehöre zu den betrieblichen Unterhaltskosten und werde von der Gemeinde mit bis zu 60% vergütet.
2. Der UHG-Vorstand leiste enorme Arbeit. Sitzungen dauern immer über dreieinhalb Stunden, in denen gearbeitet wird.
3. Das Amt des UHG-Präsidenten hat nichts mit dem Gemeinderatssitz zu tun.

Beat Filliger-Portmann hält fest, dass der Winterdienst im Siedlungsgebiet (Dorf) gleich gross wie ausserhalb (UHG Gebiet) ist.

Ferdinand Schuler meint, die UHG solle selber Winterdienstfahrzeuge beschaffen und das UHG Gebiet versorgen, während das Dorf selber schauen muss.

Gemeindepräsident Leo Kneubühler hält fest, dass alle Steuerpflichtigen der Gemeinde Ufhusen an den Winterdienst bezahlen. Einen Perimeter für das Dorf einzuführen, würde den Aufwand übersteigen. Es müsste eine andere Lösung für das Dorf gefunden werden. (Haushaltspauschale).

Vorstandsmitglied Fritz Herzig appelliert an die Versammlung, dass die Gemeinde den Winterdienst für das Jahr 2014 wie bis anhin übernehmen soll.

René Affentranger stellt den Antrag dass der Winterdienst generell wie bis anhin von der Gemeinde übernommen werden muss.

Ferdinand Schuler stellte den Antrag, dass Bankspesen und Verwaltungskosten in den betrieblichen Unterhalt eingerechnet werden müssen.

Nach Diskussionen und diversen Anträgen kommt zur Abstimmung:

1. Antrag René Affentranger: Der Winterdienst soll für das Jahr 2014/15 im gesamten Gemeindegebiet vollumfänglich von der Gemeinde übernommen werden. Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.
2. Antrag Ferdinand Schuler: Verwaltungskosten, Bank-Spesen und –Zinsen sollen in der Rechnung in den betrieblichen Unterhalt einfließen. Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.
3. Das Budget 2014 wird mit obigen beiden Änderungen grossmehrheitlich genehmigt.

8. Umfrage, Verschiedenes

- Toni Wechsler orientiert die Anwesenden, dass in der nächsten Zeit je eine halbe Tranche Grundgebühr und Perimeterbeiträge eingezogen wird.
- Wer Pläne, Protokollbücher oder Statuten von in die UHG aufgenommenen Strassen und Werke bei sich zu Hause hat, kann sie Nadja Kalmbach zur Archivierung bringen.

Wortbegehren:

Ueli Meyer will wissen, wie nahe an der Strasse die Schneemarkierungspfähle angebracht werden müssen.

Anton Wechsler stellt fest, dass im Reglement 60 cm Abstand vorgeschrieben ist.

Josef Wechsler merkt an, dass im Frühjahr zu spät Split zusammen genommen wird.
Anton Wechsler wird im nächsten Frühling das Split wischen früher organisieren.

Anton Wechsler bedankt sich für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, bei der Perimeterkommission und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Bei der Firma Robert Zemp und Partner und der Nachfolgerfirma Trigonet für die Einbringung des Fachwissens und für die kompetente Begleitung.

Den grössten Dank will er aber den UHG-Genossenschaftlern aussprechen: dafür, dass sie zur Versammlung gekommen sind, und dass man gemeinsam im Strassenwesen einen Schritt weitergekommen ist.

Im Namen des Vorstandes und der Genossenschaft spricht Fritz Herzig einen grossen Dank an den Präsidenten Anton Wechsler aus.

Anton Wechsler schliesst die Versammlung mit dem Zitat

Ein Stück Strassengeschichte wurde geschrieben

Strassen werden immer Geschichte schreiben.

Ufhusen, 22.11.2013

Der Präsident:

Wechsler Anton

Aktuar:

Kneubühler Josef